

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Siebenter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N^o 15.

Erscheint jede Mittwoche.

13. April 1842.

Oesterreich und der Zollverein.

(Beschluss.)

Der zweite, schon vor dem obigen mitgetheilte, Aufsatz ist dagegen folgenden Inhalts: „Je großartiger die nationale Entwicklung ist, welche der deutsche Zollverein gebracht hat, desto schmerzlicher vermischen wir in demselben die nichtungarischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats. Zwar deuten viele Zeichen auf erfreuliche Annäherung in Beziehung auf die beiderseitigen Mauthsysteme, zwar schenkt die österreichische Regierung in neuester Zeit dem Handel und den Gewerben des Zollvereins große Aufmerksamkeit, aber wir fürchten, daß wir noch einige Zeit hindurch den Nichtanschluß Oesterreichs werden bedauern müssen. Dieses so praktisch gebildete Volk mit wenig Oberfläche und großer Tiefe, mit schnellem Blick und langsamer That, fehlt wesentlich in dem Kreise, welcher sich desto enger und inniger schließt, je mehr er nach außen sich erweitert. Der Kunstfleiß der österreichischen Lande ist bereits so schön entwickelt, daß er ausländische Mitbewerbung nicht mehr zu fürchten hat. Daß bei einem nicht abgestuften Anschluß manches Privatinteresse verletzt, manches nur künstlich bestehende Gewerbe gedrückt werden würde, ist leicht vorauszusehen, aber einestheils würde in den unglaublich großen Ersparnissen einer Gränzbewachung von 200 Meilen das Mittel zu billigen Entschädigungen gegeben, andernteils hat die Regierung schon oft die Erfahrung gemacht, daß ihre Völker sie verstehen und sich willig fügen, wenn sie dem Wohl des Ganzen, großen gebietenden Rücksichten die Interessen der Einzelnen aufopfern mußte.“

„Wir können aus Bechers statistischer Uebersicht des Handels der österreichischen

Monarchie mit dem Ausland uns einen annähernden Begriff von der Wichtigkeit der Frage machen, um welche es sich hier handelt. Wir wissen aber, daß die Auflagen nicht stärker, die Preise der Lebensbedürfnisse nicht höher, die Verbindungsmittel nicht seltener sind, als in den Gebieten des Zollvereins. Herrliche Wasserkräfte, Steinkohlen, Holzreichtum, Capitalien, Intelligenz, polytechnische Vorbildung und Besitz der Absatzwege, welche das jetzige System vorbereitete, ließen sogar einen Nachtheil auf der Seite des übrigen Deutschlands fürchten. Aber dieser würde bald verwunden seyn. Das Haupthinderniß des Anschlusses möchte jetzt noch in den Monopolen liegen, denn die früheren politischen Gründe eines strengen Abschlusses haben, Dank sey es den freisinnigen Grundsätzen der Regierung, aufgehört die Wichtigkeit zu haben, welche man ihnen früher beilegen zu müssen glaubte. Daß diese Monopole keinen so großen reinen Ertrag gewähren, wie man erwarten könnte, daß dieser in keinem Verhältniß steht mit den Uebelständen, welche allen Monopolen anhängen, und daß er durch eine specielle Patentsteuer leicht ersetzt werden könnte, darüber werden nur wenige Zweifel obwalten. Groß wäre allerdings für den Anfang der Druck der Pensionen für die unzähligen Entbehrlichgewordenen, aber was man erreichen würde, wäre auch noch größerer Opfer nicht unwerth.“

„Ebenso ist das Verhältniß Ungarns zu den übrigen Erbstaaten ein großer Stein des Anstoßes, aber bei der Größe wechselseitigen Vortheils würde er gewiß leichter hinweggeräumt werden, als viele meinen. Die größere industrielle Entwicklung der Nachbarlande würde nicht nur auf Handel und Stimmung Ungarns vortheilhaft wirken, sondern gewiß auch

Zugeständnisse des Landtags herbeiführen, wie sie die Annäherung an einen erweiterten Markt wohl verdienten."

„Welche wohlthätige Folgen ein Anschluß auf die Lombardei, Tyrol, Böhmen, auf das seehandelnde Triest haben würde, sieht wohl Jeder ein, welcher diese gewerbthätigen Länder auch nur oberflächlich kennt, ja wir würden eine teutsche Ansiedelung, unter Oesterreichs Auspicien im Archipelagus gegründet, keineswegs für eine Unmöglichkeit, vielmehr für ein höchst wünschenswerthes Vorkommniß halten."

„Auch zu Lande und durch die Donau befähigen Lage, Beharrlichkeit und Ruhe die österrichische Regierung vor allen andern der überschießenden teutschen Bevölkerung einen Abfluß in die herrlichen Länder der europäischen Türkei zu verschaffen, wenn die Pforte dereinst ihrem Schicksal verfallen seyn wird, welches die Großmuth der europäischen Mächte hinauszuschieben bemüht ist. — Mag man auch behaupten, Oesterreich fehle dem Verein mehr, als der Verein ihm, und in andern Hauptbeziehungen stehe es ohnehin vereint mit den andern teutschen Ländern, dennoch scheint der alte Beruf Oesterreichs, teutsche Herrschaft über nicht teutsche Lande auszudehnen, der feste Gränzwächter gegen Osten zu seyn, nur dadurch ganz erfüllt werden zu können, daß, wie es bereits aufgehört hat, sich abzuschließen, es nicht zu lange zögere, sich anzuschließen. Dann wird man es natürlich finden, daß die Ungarn alle Teutschen Schwaben nennen, und die Italiener die Oesterreicher ausschließlich Teutsche!"

Was das Rechtens?

Die Ehefrau des Webermstrs. Johann Michael R. zu F. war mit einem halben Wohnhause ansässig, wurde jedoch, da sie stets eine sehr säumige Bezahlerin war, ausgeklagt, weshalb ihre Haushälfte zur Subhastazion gelangte. Um nun den Gläubiger wenigstens theilweise um seine gerechte Forderung zu bringen, rütherte deren Chemann, Mstr. R., das halbe Haus dergestalt, daß es an seinem wahren Werthe bedeutend verlor. So z. B. hatte er in dem Ofen der Wohnstube ein großes Blech, sowie die Röhre herausgerissen, um den Ofen ganz werthlos zu machen. Derselbe war nun auch so sehr ruiniert, daß in demselben nicht ohne Gefahr mehr eingeheizt wer-

den konnte. Nichts desto weniger wurde von den R. schen Eheleuten, ohne alle Rücksicht auf die Gefahr, fortwährend in demselben geseuert, bis sich am 12. Februar d. J. F. und G., zwei Nachbarn des R., über dessen Fahrlässigkeit bei dem Stadtrathe beschwerten, denn beide sahen das Feuer aus dem zerstornten Ofen bis an die Stubendecke brennen.

Der Bürgermeister A. gieng nun in Begleitung des Rathsdieners sofort in die R. sche Behausung und fand die Beschwerde der Nachbarn begründet, weshalb der Rathsdieners das Feuer sogleich tödten mußte, der verchel. R. aber die Weisung hinterlassen wurde, bis auf weitere Anordnung sich alles Einheizens in dem zertrümmerten Ofen streng zu enthalten. Als nun R., welcher, während dies vorfiel, abwesend war, wieder zurückkehrte, erzählte ihm seine Ehefrau das Borgesallene und eben Mitgetheilte, worauf Ersterer zum Rathsdieners gieng, die Namen der Denunzianten zu wissen verlangte und sich, nachdem ihm diese bekannt gemacht worden waren, wieder entfernte. Den folgenden Morgen nun, ungefähr gegen 5 Uhr, gieng er zu einem seiner Nachbarn, erzählte, daß ihm gestern Abends der Bürgermeister A. und der Bettelwächter seinen Ofen eingeworfen hätten und daß er selbst nicht heimisch gewesen, dies aber auch ein Glück sei, da er sonst einem Jeden von ihnen einen Flügel vom Leibe gehauen und die Beine zerschlagen haben würde. Uebrigens habe sich der neunmal ... verdammte rothköpfige Hund, der F., (einer der Denunzianten), keinen Nutzen gemacht, daß er ihn wegen seines Ofens und der damit verbundenen Feuersgefahr angezeigt habe, er solle es noch schwer bereuen müssen, und wenn es noch 3 bis 4 Jahre dauerte. Noch den nämlichen Tag, ungefähr gegen 1/2 11 Uhr, gieng R. aus seiner Wohnung heraus auf die Gasse und forderte den Tagelöhner T. heraus, wobei er ihn zu erstechen drohte. Später gieng er zum Bürgermeister, beschuldigte diesen, er habe ihn seinen Ofen eingeworfen, und verlangte, daß er denselben wieder machen lassen solle, wobei er die gräßlichsten Schwüre und fürchterlichsten Drohungen ausstieß. Da ihm jedoch der Bürgermeister kein geneigtes Ohr schenkte, so entfernte er sich wieder mit den Worten: jetzt geh' ich nach Hause und mache Feuer an. Der Bürgermeister, von R.'s böartigem Charakter hinlänglich unterrichtet, schickte sogleich nach dem Gerichtsdieners und theilte ihm das von R. so eben Geäußerte mit. Da nun auch dieser R. als einen sehr böartigen,

Gott- und Pflichtvergessenen Menschen kannte, der seine Drohung leicht in Erfüllung gehen lassen könne, so nahm derselbe keinen Anstand, sich nach dessen Wohnung zu begeben. Dort angekommen, fand er R. in einem ungeheuer aufgeregten Zustande, weshalb er denselben zu besänftigen suchte, was ihm aber nicht gelang. Es äußerte vielmehr R., er würde thun, was er zu thun beabsichtige, sich um keinen Menschen etwas scheren und nach vollbrachter Handlung seine Wege gehen. Diese Auslassung R.'s bewog den Gerichtsdienner, Ersteren zu arretiren, dem sich jedoch R. nach Kräften widersetzte, indem er eine Holzhacke unter dem Bette hervornahm und den Gerichtsdienner damit niederzuhauen beabsichtigte, was er auch ausgeführt haben würde, wäre ihm nicht die Hacke von zwei in der Stube anwesend gewesenen Männern aus den Händen gewunden worden. Als er nun seine mörderische Absicht auf diese Weise nicht erreichen konnte, ergriff er einen gebrannten Mauerziegel und warf damit den Gerichtsdienner so heftig an den Kopf, daß derselbe einige Zeit seine Besinnung verlor, während dem R. sich durch die Flucht zu retten suchte. Von einer Menge herbeigeeilter Menschen verfolgt, wurde er jedoch im nächsten Dorfe, wo er sich in einem Hause auf dem Oberboden zu verstecken gedachte, ergriffen und in die Frohnveste zu F. gebracht. Die Sache wurde nun noch an demselben Tage (Sonntags) dem zwei Stunden von der Gerichtsstelle entfernt wohnenden Gerichtsverwalter angezeigt, R. jedoch der weiten Entfernung oder vielleicht auch anderer unausschieblicher Geschäften halber erst den 17. Februar (Donnerstags) in der Wohnung des in F. wohnenden Obergerichters verhört. Am 26. Februar wurde R. anderweit, und zwar nunmehr an Gerichtsstelle, verhört und erhielt darauf eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe zuerkannt.

Daß R. ein sehr jähzorniger, rachsüchtiger und bössartiger Mensch ist, können nicht nur seine nächsten Nachbarn, sondern der ganze Ort bezeugen. Auch waren vom Gericht in Bezug auf R.'s bössartigen Charakter und sonstiges Betragen Zeugen zum 26. Februar bestellt, allein ihre sehr gewichtige Aussage wurde, aus uns unbekanntem Gründen, nicht einmal zu Protokolle genommen.

Es entsteht nun die Frage, 1) kann ein Mensch 5 Tage lang eingesperrt werden, ohne daß er verhört wird, da doch nach §. 51. der Verf. Urk. „Niemand über 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung

in Ungewißheit gelassen werden darf“? Und dann; 2) war die Strafe, welche das Gericht in dem obigen Falle erkannte, dem Vergehen entsprechend, da doch sonst manche Lumperei, wenn man so darf, mit einer gleichen Strafe geahndet wird? Was sagen die Herren Juristen dazu?

M i s z e l l e.

Die **Bürgermeisterwahl in Kassel**, von welcher wir schon öfter und zuletzt in No. 13. dies. Bl. berichtet haben, hat noch immer ihr Ende nicht erreicht. Der bei dem fünften Versuche gewählte Obergerichtsanwalt **Hartwig** hat, wie gleich vermuthet ward, die Wahl wirklich abgelehnt und es ist darauf die **sechste** Wahl vorgenommen worden, bei welcher der Bibliothekar **D. Bernhardt** gewählt wurde, der aber gleichfalls für die ihm zugedachte Ehre sich bedankt hat. Am 4. April sollte nunmehr zur **siebenten!** Wahl verschritten werden. — Wie lange das Ding noch so fortdauern werde, ist nicht abzusehen. Denn wer soll nunmehr, nachdem die Regierung die beiden zuerst gewählten Ehrenmänner, bloß weil sie zu den „**Liberalen**“ gehörten, die Bestätigung versagt hat, sich noch versucht fühlen, die Wahl anzunehmen?

A u s z u g
aus dem Leipziger Börsen-Berichte
vom 8. April 1842.

Course im 14 Thaler-Fusse	ausgeboten	ge-sucht
Ausländische Louisd'or * à 5 Thl. 100 Thl.	—	9 $\frac{3}{4}$
Wichtige Ducaten ** - 3 „ 100 „	—	5 $\frac{1}{4}$
Passir-Ducaten *** . - 3 „ 100 „	—	5 $\frac{1}{8}$

*) kommt 1 Stück Louisd'or . . . 5 Thlr. 14 Ngr. - Pf.
 **) kommt 1 Stück wichtiger Ducaten 3 „ 4 „ 7 „
 ***) kommt 1 Stück Passir-Ducaten 3 „ 4 „ 6 „

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer. Künftige Mittw. früh hält Hr. Diak. Steudel allgem. Beichte.
 Geborne: 47) Joh. Glob. Burkmann's, S. in Jugelsburg S. Karl Fr. 48) Mstr. Joh. Georg Wintersteins, Schneid. u. S. in Freiberg T. Estiane Auguste. 49) 1 unehel. todtgeb. S. in Remtengrün.
 Beerdigte: 21) Der obgen. todtgeb. unehel. S. in Remtengrün, mit Abdtg. 22) Lorenz Wölfels, Handarb. allh. Chefr. Joh. Estiane geb. Pegooldt, 52 J.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.
 Geborne: 1) Mstr. Joh. Wunderlich's, Müllers, Zimmer-

manns u. E. in Grün S. Estian Ab. Erbm. 2) Joh. Estian Ludwig's, Maurer's in Sohl, L. Estiane Margarethe. 3) Joh. Estoph Krausen's, Weber u. E. in Grün, L. Joh. Margarethe Friederike.

Beerdigte: Im. Joh. Estoph Martin, Weber, weil. Joh. Ulrich Martin's, gewesenen Weber u. Einw. in Sohl, nachgel. 4. ehl. Sohn 17 J. 11 M. 3 L. 2) Im. Estoph Fr. Braun, Weber, weil. Joh. Lorenz Braun's, gewes. E. in Elster, nachgel. ältester S. 49 J. 17 L. beide mit Pred. u. Abd. 3) Joh. Jacob Künzel, Pachteinw. in Grün, ein Ehemann 55 J. mit Grabrede.

Bekanntmachung. Am heutigen Tage ist das 6. Stük des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen von diesem Jahre allhier erschienen, welches:

- No. 10. Bekanntmachung, die Bestätigung der abgeänderten Statuten der Sächsischen Rentenversicherungsanstalt betr.; vom 10. März 1842.
- No. 11. Verordnung, die Berichtigung eines im §. 127. der Armenordnung sich vorfindenden Redaktionsfehlers betr.; vom 7. März 1842.
- No. 12. Verordnung, wegen Bekanntmachung der Freizügigkeitskonvention zwischen den Königreichen Sachsen und Belgien; vom 15. März 1842.
- No. 13. Verordnung, die Linie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn betr.; vom 23. März 1842.
- No. 14. Verordnung, die Aufnahme des Großherzogthumes Luxemburg in den teutschen Zollverband betr.; vom 29. März 1842.

enthält und bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist. Adorf, am 7. April 1842.
Der Stadtrath daselbst. Todt.

Holzauktion. Da die auf den 13. und 14. laufenden Monats anberaumte Auktion von Sägeholzern im Kaltenbache eingetretener ungünstiger Witterung halber nicht abgehalten werden kann, so bringen wir Solches, mit der Bemerkung, dass zu dieser Expedition nunmehr der 22. und 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr und zwar ganz in der in No. 14. dieses Blattes bemerkten Maasse, bestimmt worden ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Adorf, am 11. April 1842.
Der Stadtrath daselbst. Todt.

Bekanntmachung. Des verstorbenen Johann Andreas Friedrichs zu Raun nachgelassene Wittve und Kinder haben den ererbten zitel Hof daselbst an zwei ihrer Miterben um die Summe von 1662 Thlr. 15 Ngr., nach Abzug des denen Käufern daran zustehenden Antheils und mit Vorbehalt verschiedener, für die Wittve bedingener Auszüge verkauft. Da unter den Verkäufern eine Minderjährige sich befindet, so wird dieser Verkauf hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden diejenigen, welche eine höhere Kaufsumme zu geben gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich
den 28. April 1842
an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags 11 Uhr einzufinden

und ihre Gebote zu eröffnen.

Neukirchen, am 6. April 1842.

Die Diaconatsgerichte allda.
Schweinik.

Grundstücks-Verkauf. Erbauseinandersehung halber soll das von weil. Johann Christianen verehel. gewesenen Hendelin geb. Adlerin hinterlassene, im obern Kaltenbach neben des Hufschmidtstr. Zöphels und der Schink'schen Erben gelegene Männlingholz den 19. April dies. Jahr. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufstüchtige werden auf den gedachten Tag in die Wohnung des Tischlerstr. Hendel hiermit ergebenst eingeladen.
Die hinterlassenen Erben.

Auktion. Nächstkommende Mittwoch, als den 20. April 1842

sollen in der Pfarrwohnung zu Wohlbach verschiedenes Hausgeräthe, darunter: Kleider-, Speise-, Glas- und Eckschränke, 2 Kommoden, 1 Nähtischchen, 1 Baktrog, einige Spinnräder u. s. w. ferner: Flachs, Garn, ungebleichte Leinwand und mehrere andere Gegenstände, von Nachmittags 1 Uhr an, gegen sofortige baare Zahlung in gesetzlichen Münzsorten, öffentlich versteigert werden, wozu Ersterungslustige hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung. Ein Stück Feld im Größertreich ist sofort zu vermietthen, so wie mehre Schock Reifsigbüschel zu verkaufen bei
Joh. Georg Klinger in Leubetha.

Verkauf. Steurischen, so wie auch niederländischen rothblühenden Kleesaamen empfiehlt als gut und billig Adorf, am 11. April 1842. L. W. Richter.

Vermietbung. Ich bin gesonnen, meine Auszugswohnung, welche ich in dem Hause meines Schwiegersohns, des Gerberstr. Christian Gottlob Müllers allhier, zu benuzen habe, mit allem Zubehör zu vermietthen.
Adorf, am 11. April 1842.
Johann Adam Hekel, Böttcherstr.

Feldvermietbung. Ein Feld im Kessel ist sogleich zu vermietthen bei der
Wittve Wolf in der Hoffstadt.

Kapitalien auszuleihen. Ein Kapital von 200 Thlr., auch einige dergleichen kleinere, sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Näheres bei der Expedition dies. Bl.

Verloren. Am vergangenen Montag d. 4. d. M. ist mir ein kleiner Mopschund, von Farbe rothbraun mit verschnittenen Ohren und langer dicker Ruthe, der auf den Namen Fix hört, abhanden gekommen. Wer mir denselben wieder zuführt oder sonst Auskunft darüber geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.
Christian Friedrich Wunderlich
in Siebenbrunn.

